

## Studenten fragen - Prüfungsamt antwortet!

---

## Studenten fragen - Prüfungsamt antwortet!

**Adresse: Georg Forster-Gebäude**  
**Jakob-Welder-Weg 12**  
**55128 Mainz**  
**Zi: 04-231**  
**Tel. 06131/39-26715**

**Sprechstunden: Dienstag und Mittwoch von 9-12 Uhr**  
**Um längere Wartezeiten zu vermeiden,**  
**tragen Sie sich bitte in die ausliegende Sprechstundenliste ein.**  
**Danke!**

---

**1. Warum benötige ich noch einmal Unterlagen (z. B. Abiturzeugnis/Fremdsprachen), die ich bereits zur Immatrikulation vorgelegt habe?**

Zum Absolvieren der Abschlussprüfungen muss laut Prüfungsordnung das Hochschulreifezeugnis mit zwei bewerteten Fremdsprachen vorgelegt werden (d.h. inkl. Noten; erste Fremdsprache 5 Jahre belegt, zweite Fremdsprache 3 Jahre belegt). Dies ist erforderlich, da die Prüfungsakte 60 Jahre aufbewahrt wird.

**2. Warum benötige ich für meine Prüfungsakte ein Passbild?**

Das Prüfungsamt benötigt dieses zur Legitimation des Studenten.

**3. Warum benötige ich einen Ausbildungs- und Studienverlauf für meine Prüfungsakte?**

Der Ausbildungs- und Studienverlauf ist als ein „Akademischer Lebenslauf“ zu sehen. Dieser „Akademische Lebenslauf“ muss mit Datum sowie der originalen Unterschrift des Prüflings versehen sein. Zum Führen der Prüfungsakte ist dieser Lebenslauf zwingend notwendig.

**4. Formblatt „Erklärung“ - zu Punkt e und f**

Die hier erfragten Prüfungsleistungen beziehen sich auf fremde Universitäten und auf Prüfungsleistungen, die an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erbracht wurden.

**5. Warum muss ich eine Liste der Lehrveranstaltungen erstellen, da ich diese Liste doch schon einmal dem Studienfach vorgelegt habe?**

Die erste Liste der Lehrveranstaltungen betrifft die Studienordnung für das entsprechende Studienfach.

Die zweite Liste der Lehrveranstaltungen betrifft die Prüfungsordnung. Diese Liste wird in der Prüfungsakte aufbewahrt.

## Studenten fragen - Prüfungsamt antwortet!

---

### 6. Wofür erstelle ich eine Liste der belegten Lehrveranstaltungen?

Bei Auslandsaufenthalten bzw. Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Ausland wird oftmals eine detaillierte Aufstellung der Lehrveranstaltungen als Ergänzung zu Zeugnis und Urkunde vom ausländischen Arbeitgeber verlangt.

### 7. Warum müssen Klausuren mindesten 8 Wochen vor dem Prüfungstermin angemeldet werden?

Das Schreiben der Klausuren wird vom Prüfungsamt organisiert. Aus diesem Grunde muss das Prüfungsamt eine Klausurakte erstellen und die entsprechenden Klausurfragen beim Klausursteller (Professorin oder Professor) anfordern.

**Wichtig:** Die Klausur muss im Prüfungsamt des ersten Hauptfaches und im Klausurfach angemeldet werden:

z.B. erstes Hauptfach Politikwissenschaft (Klausur 2 Monate vor Termin im PA FB 02 anmelden); zweites Hauptfach Deutsche Philologie( FB 05). Die Klausur in Deutsche Philologie muss im Prüfungsamt FB 02 **und** im Prüfungsamt FB 05 angemeldet werden.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur ist die **vorherige Abgabe** der Magisterarbeit.

**Einzige Ausnahme:** das zweite Hauptfach wird vorgezogen.

### 8. Unter welchen Voraussetzungen kann ich mein 2. Hauptfach vorziehen?

- Bestandene Zwischenprüfung im ersten sowie im zweiten Hauptfach
- Die Unterlagen aus den Fragen 1 - 3 müssen ebenso vorliegen
- Zulassung durch die Studienfachberatung im Prüfungshauptfach durch Unterschrift und Stempel der Studienfachberatung
- Die Meldung zur Magisterprüfung muss bis spätestens Ende des neunten Fachsemesters des ersten Hauptfaches erfolgen.

Andernfalls erlischt die Gültigkeit der vorgezogenen Prüfung im zweiten Hauptfach.

### 9. Unter welchen Voraussetzungen kann ich mein 1. und/oder 2. Nebenfach vorziehen?

- Bestandene Zwischenprüfung im 1. Hauptfach
- Die Unterlagen aus den Fragen 1 - 3 müssen ebenso vorliegen
- Zulassung durch die Studienfachberatung im Prüfungsnebenfach

### 10. Wie sollte das Layout (1. Seite) der Magisterarbeit gestaltet sein?

Darüber erhalten Sie ein Informationsblatt vom Prüfungsamt. Dieses Layout ist in der Magisterprüfungsordnung (siehe Anhang 2) vorgeschrieben und hat genau so auszusehen. Schriftgröße, Seitenränder etc. bitte mit Erst- und Zweitgutachtern vereinbaren.

### 11. Warum muss ich drei Exemplare für meine Magisterarbeit im Prüfungsamt abgeben?

**Exemplar 1** geht mit der schriftlichen Anforderung, das Erstgutachten zu erstellen, an den Erstgutachter.

**Exemplar 2** geht mit der Anforderung, das Zweitgutachten zu erstellen, an den Zweitgutachter.

**Exemplar 3** verbleibt als Kopie während der Zeit des Bewertungsverfahrens im Prüfungsamt. Nach Beendigung des Studiums geht die Kopie der Magisterarbeit zum Verbleib an den Erstgutachter.

Die korrigierten Exemplare werden im Prüfungsamt archiviert.

## Studenten fragen - Prüfungsamt antwortet!

---

### Wichtige Hinweise:

#### Mündliche Abschlussprüfung(en), die nach dem Abgabetermin der Magisterarbeit absolviert werden

Bitte beachten Sie, dass die Magisterarbeit grundsätzlich während der Sprechzeiten abgegeben werden muss, um unten aufgeführten Ablauf (a–g) zu besprechen.

Ablauf:

- a) Abgabe der Magisterarbeit im Prüfungsamt
- b) Erhalt des Anmeldeformulars „mündliche Prüfungstermine“
- c) Vereinbaren der Prüfungstermine mit dem Prüfer
- d) Sofortige Abgabe des ausgefüllten Formulars im Prüfungsamt
- e) Prüfungsamt erfragt die Benotung der Magisterarbeit, falls die Gutachten noch nicht vorliegen
- f) Magisterarbeit ist erfolgreich bestanden (Voraussetzung: Erst- und Zweitgutachten der Dozenten müssen mindestens mit der Note erfolgreich bewertet sein.)
- g) Prüfling wird vom Prüfungsamt schriftlich zur Prüfung eingeladen

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden dienstags und mittwochs jeweils von 9-12 Uhr zur Verfügung.**